

Gemeinderatswahl am 28.06.2020

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am **29. Juli 2020** wurden folgende **Gemeindevorstandsmitglieder gewählt**:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Bürgermeister	Werner Schwab	ÖVP
Vizebürgermeister	Karl Brandner	ÖVP
Gemeindekassier	Karin Rießner	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Sölk, am 29.07.2020

Angeschlagen am: 30.07.2020

Abgenommen am:



Der Bürgermeister: